



Mühl · Christ · Partner
Management Consulting GmbH



Newsletter
Mühl Christ Partner
Management Consulting GmbH

Sonderausgabe **Zeitbombe Pensionszusage**



Zeitbombe Pensionszusage

Mit einer Pensions- oder Direktzusage versprechen Unternehmen ihren geschäftsführenden Gesellschaftern häufig bestimmte Leistungen. Das sind in der Regel Rentenzahlungen, es können aber einmalige Kapitalzahlungen, Berufsunfähigkeits- oder Todesfallleistungen sein. Für diese Zusagen werden in der Handels- und in der Steuerbilanz Pensionsrückstellungen gebildet.

Ganz wichtig für das Unternehmen ist es nun sicherzustellen, dass zum Leistungszeitpunkt genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Rechtliche Risiken in diesem Zusammenhang bestanden schon immer – vor allem Änderungen im Steuerrecht, die beachtet werden müssen.



Es ist häufig so, dass Unternehmen vorausschauend ihre Zusagen mit entsprechenden Rückdeckungsversicherungen hinterlegt haben. Diese Versicherungen decken einen Teil oder auch alle Ansprüche des jeweiligen geschäftsführenden Gesellschafters ab. Das finanzielle Risiko wird reduziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den erbrachten Versicherungsbeiträgen und den jährlichen Zuführungsbeträgen zum aktivierungspflichtigen Deckungskapital mindern den handelsrechtlichen und den steuerpflichtigen Gewinn.

Beim Jahresabschluss wird das aktivierungspflichtige Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung mit dem Passivwert der Pensionsrückstellung verrechnet. In der Bilanz wird nur der saldierte Wert ausgewiesen. Dies führt zu einer Bilanzverkürzung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Kreditrating.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten und die damit verbundene Zinssenkung haben nun eine zweifache Wirkung auf die Bewertung der Rückstellung und der Rückdeckungsversicherung:

1. Pensionsrückstellungen müssen als Folge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in 2010 höher bewertet werden. In der Handelsbilanz muss die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgen, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird (in der Steuerbilanz beträgt der Rechnungszinsfuß noch 6%). Auf die Eigenkapitalquote wirkt sich das negativ aus, was wiederum auf die Bonität zurückschlagen kann.
 2. Die zukünftigen Ablaufleistungen der Rückdeckungsversicherungen reduzieren sich. Wenn die Ablaufleistung die Zusage abdecken soll, muss die entstehende Lücke anderweitig geschlossen / finanziert werden. Ein Verzicht auf die Pensionszusage zum Wohle des Unternehmens ist in der Regel nicht ohne erhebliche negative steuerliche Auswirkungen für den geschäftsführenden Gesellschafter und das Unternehmen möglich.
-



Mühl · Christ · Partner
Management Consulting GmbH

Die Herausforderung besteht darin, die bestehenden Pensionszusagen kostengünstig aus dem Unternehmen auszugliedern und die Pensionsrückstellungen ergebnisneutral aufzulösen. Die richtigen Ansprechpartner hierfür sind Steuerberater und bAV-Spezialisten, die individuelle Vorschläge ausarbeiten können. Denn es ist nicht einfach, Wirtschaftlichkeit, Insolvenzsicherung und Ergebnisneutralität gemeinsam zu meistern.

Bestehende Zusagen sollten immer regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Gehen Sie kein Risiko ein!

Impressum

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. 27a UStG: DE266955224

Verantwortlich für den Inhalt gem. 10 (3) MDStV:

Ulrich Bendel
Brüsseler Straße 5
65552 Limburg

Telefon: 06431/212496-0

E-Mail: info@mcPMC.de

Web: www.mcPMC.de

Um sich von unserem Newsletter abzumelden, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail.